

**I. Änderungssatzung zur S a t z u n g
über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der
Hansestadt Wipperfürth
(Gehwegreinigungsgebührensatzung - GGS)
vom XX.XX.2022**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gehwegreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth vom 16.12.2021, in Kraft seit 01.01.2022, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr je Meter Gehweglänge beträgt 0,60 € jährlich.
- (2) Werden Gehwege über das übliche Maß hinaus verunreinigt, so gilt § 17 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Artikel II

Das Straßenverzeichnis gem. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth wird wie folgt geändert:

<u>Straßenverzeichnis gemäß § 1 Abs. (2) der Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth <u>Änderungen für 2023</u></u>		
<u>Stand: 03. November 2022</u>		
<i>Straßenamen</i>	<i>Hausnummern (Flst. = Flurstücknummer)</i>	<i>Bemerkungen zur Lage (evtl. abweichend vom Straßennamen)</i>
<i>Don-Bosco-Weg</i>	1; 5; 7; 9 + 13; Flst. 296; 298 + 510	
<i>Hindenburgstraße</i>	(9;)11; 13; 13a; 19; 21; 23; 25; 27 + 51	Haus-Nr. 9 fällt hier weg!
<i>Hindenburgstraße</i>	9	Gehweg entlang Hindenburgstr. u. Don-Bosco-Weg
<i>Lüdenscheider Straße</i>	18	Gehweg entlang Don-Bosco-Weg

Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren (Gehwegreinigungsgebührensatzung - GGS) in der Hansestadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den XX.XX.2022

(Anne Loth)
- Bürgermeisterin -